

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Amt für Planfeststellung Verkehr, Postfach 7107, 24171 Kiel

Amt für Planfeststellung Verkehr

Empfänger und Anschrift: (Text geschwärzt)

[nur per Mail: (Text geschwärzt)]

Ihre Nachricht vom: 21.06.2021

(Text geschwärzt)

19. Juli 2021

"Hinweis: Gemäß § 9 und § 10 Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) wurden einzelne Wörter oder Absätze im Dokument geschwärzt."

Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen vom 21.06.2021 nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) hier: Vereinbarung zur Klagerücknahme des NABU B207

Sehr geehrter Herr (Text geschwärzt),

mit E-Mail vom 21.06.2021 beantragten Sie die Herausgabe der Vereinbarung (sinngemäß gekürzt):

"[...] zur Klagerücknahme des NABU in Sachen B207 Hinterlandanbindung FBQ [...] des NABU mit dem Land [...]".

Gemäß § 3 IZG-SH haben Sie ein Recht auf freien Zugang zu den Informationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt.

Gemäß Ihrer Anfrage sind die beantragten Informationen in den **Anlagen 1 - 3** zu dieser Mail beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

(Text geschwärzt)

<u>Anlagen</u>

Anlage 1 – Vereinbarung

<u>Anlage 2 – Maßnahmen auf der Pferdewiese westlich der Sundbrücke</u>

Anlage 3 – Maßnahme Nr. 6.6